

20.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3199 vom 29. November 2019
der Abgeordneten Michael Hübner und Thomas Göddertz SPD
Drucksache 17/8029

Verbrennung von als Petrolkoks deklarierten Raffinerierückständen der Shell Rheinland Raffinerie

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit 1998 wurden Rückstände aus der Schwerölvergasung der Shell Rheinland Raffinerie als Regelbrennstoff Petrolkoks abgesteuert. Diese Einstufung des Rückstands durch das Unternehmen akzeptierte auch die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bezirksregierung Köln. Im Rahmen der maßgeblich durch Abgeordnete des Landtags angestoßenen Untersuchungen zu den Vorgängen der Beseitigung von Ölpellets der BP-Raffinerie in Gelsenkirchen-Scholven haben Recherchen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW ergeben, dass die als „Petrolkoks“ deklarierten Rückstände mindestens aufgrund des hohen Anteils an Nickelsulfit als gefährlicher Abfall hätten eingestuft werden müssen. Der Einsatz der Rückstände in verschiedenen Anlagen in NRW, anderen Bundesländern und auch im Ausland hätte – folgt man dem Bericht des MULNV in Vorlage Drs. 17/2568 – nach heutigen Erkenntnissen nicht genehmigt werden dürfen. Eine erste Überprüfung des MULNV ergab jedoch, dass in den Kraftwerken, in denen der Rückstand eingesetzt wurde, die nach 13. sowie auch 17. BImSchV geltenden Grenzwerte für Vanadium und Nickel nicht überschritten wurden. Die überwiegende Zahl der Unternehmen, in denen die Rückstände zum Einsatz kamen, konnte das Ministerium mit Rücksicht auf das Betriebsgeheimnis jedoch nicht veröffentlichen.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3199 mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie beantwortet.

Datum des Originals: 20.12.2019/Ausgegeben: 30.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. In welchen Städten befinden sich Anlagen, in denen Rückstände der Shell Rheinland Raffinerie zum Einsatz kamen?

Die Anlagen, in denen der Petrolkoks zum Einsatz kam, befinden sich in folgenden Städten:

Herne, Lünen, Köln-Niehl, Castrop-Rauxel, Rheinberg-Orsoy, Eschweiler-Weisweiler, Bottrop, Rietberg, Moers, Marl, Dülmen, Petershagen, Duisburg, Troisdorf, Gelsenkirchen, Duisburg, Krefeld, Ratingen, Essen und Dinslaken.

2. In welchen Zyklen wurden die Emissionen in den jeweiligen Anlagen, die den als Petrolkoks deklarierten gefährlichen Abfall aus der Shell Rheinland Raffinerie verbrannt haben, überprüft?

Für die Verbrennung des Rückstandes relevant sind insbesondere die Schwermetallemissionen, speziell die Parameter Vanadium und Nickel, die gegenüber handelsüblichem Petrolkoks erhöht sind. Für diese schreiben die immissionsschutzrechtlichen Regelungen die Einhaltung eines Grenzwertes für die Summe bestimmter Schwermetalle vor. Die Einhaltung wird durch Einzelmessungen alle drei Jahre überprüft.

3. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Weiterverarbeitung oder Entsorgung weiterer Rückstände (z.B. Filteraschen) aus dem Einsatz des fälschlichen Petrolkoks vor?

Rückstände, die in Kraftwerken anfallen, werden zum Teil als Abfall oder Nebenprodukt in der Baustoffindustrie eingesetzt. Der Betreiber einer Anlage ist für die ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung der anfallenden Abfälle verantwortlich. Im Rahmen von Umweltinspektionen wird die Durchführung der Abfallentsorgung der jeweiligen Anlagenbetreiber überprüft. Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden im Internet veröffentlicht.

4. Inwieweit erhielten die Unternehmen, die den als Petrolkoks deklarierten gefährlichen Abfall aus der Shell Rheinland Raffinerie eingesetzt haben, über die Deklaration „Petrolkoks“ hinausgehende Informationen über die stoffliche Zusammensetzung der Rückstände?

Nach bisherigem Kenntnisstand lagen bei der Genehmigung durch die zuständigen Behörden im Hinblick auf die Verwendung der Rückstände teilweise Analysen zu dem Rückstand den Behörden und damit auch den Betreibern vor. In anderen Fällen lagen den Betreibern Sicherheitsdatenblätter der Shell Rheinland Raffinerie vor, aus denen der hohe Wassergehalt des Rückstandes sowie das Vorhandensein von Nickel und Vanadium hervorgingen.

Inwieweit die einzelnen Unternehmen darüber hinaus im Einzelfall Kenntnis über die stoffliche Zusammensetzung der Rückstände hatten bzw. erhielten ist nicht bekannt.

5. *Wie will die Landesregierung in Zukunft verhindern, dass nicht korrekte Einstufungen von Rückständen und Nebenprodukten von den zuständigen Aufsichtsbehörden fälschlicher Weise akzeptiert werden?*

Die nicht korrekte Einstufung des in der Raffinerie anfallenden Rückstandes zeigt die Notwendigkeit einer effektiven Anlagenüberwachung durch Regel- und Anlassinspektionen. Insbesondere ist die Durchführung von Abfallstromkontrollen erforderlich. Dies ist für die anlagenbezogenen Aspekte durch den Erlass zur risikobasierten Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen sichergestellt.